

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,50 Danziger Gulden.

Nr. 6

Neuteich, den 11. Februar

1926

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Haushaltsanschläge für die Landschulen.

Die **Schulvorstände** ersuche ich, mit der Aufstellung der Haushaltsanschläge für die Schulen alsbald zu beginnen und mir die **sorgfältigst** angefertigten und aufgerechneten Anschläge in **dreifacher** Ausfertigung bis zum **5. März d. Js.** spätestens zur Prüfung und Festsetzung einzureichen. Die Einreichung in dreifacher Ausfertigung ist notwendig, weil ich ein Stück dem Senat vorzulegen habe, ein Stück bei den hiesigen Akten verbleibt und das dritte Exemplar der Schulvorstand zurück erhält.

Zur Sitzung sind **sämtliche** Mitglieder des Schulvorstandes ordnungsmäßig einzuladen. Die **Formulare** zu den Haushaltsanschlägen sind in der **Kreisblattdruckerei** von **Neuteich** sowie auch im **Landratsamt** Zimmer Nr. 19, hierselbst käuflich zu haben.

Zu den einzelnen Positionen des Anschlages bemerke ich folgendes:
Zu A 1 und 2. Staatsbeiträge und Beihilfen werden bekanntlich nicht mehr gewährt. Einnahmebeträge dürfen mithin hier nicht eingesetzt werden. Dagegen würde erste Einnahme an dieser Stelle ein etwaiger Bestand aus dem Vorjahr zu erflehen haben.

Zu B 1 a, e, f und g. Da auch die Lehrerbefoldung vom Staate in voller Höhe getragen wird, sind auch an dieser Stelle Beiträge hierfür nicht in Ansatz zu bringen.

Zu B 1 h. Die Vergütung für Erteilung des Handarbeitsunterrichts beträgt etwa 2 G je Stunde, mithin für einklassige Schulen 160 G jährlich.

Zu B 1 k. Da Kreislehrerkonferenzen in dem früheren Sinne nicht mehr stattfinden, sind auch hierfür Beträge nicht mehr auszuwerfen. Dagegen bitte ich, unter **B 1 l** als Beihilfe zu den Kosten der Wandertage sowie für Jugendfeste (Spielplatz) den Betrag von 60 G zu vermerken und ebenso unter **B 1 m** zu den Kosten einer würdigen Weihnachtsfeier einen angemessenen Betrag einzusetzen.

Zu B 2 a. für Reparaturen ist ein angemessener, dem baulichen Zustand der Gebäude entsprechender Betrag vorzumerken. Unter **B 2 g** bitte ich, für Beschaffung von **Stauböl** in gleicher Weise einen entsprechenden Betrag zu berücksichtigen.

Zu B 3 a. für den Ankauf des Brennmaterials für die Schulklassen ist der tatsächliche Bedarf einzustellen. Im Interesse der Kostenersparnis sind möglichst Kohlen, Torf oder Briketts zu beschaffen, während das erhebliche teure Holz nur in den allernotwendigsten Mengen anzukaufen sein wird.

Zu B 4 a. Zur Beschaffung von Lernmitteln werden pro Schulklasse 150 G einzusetzen sein.

Zu B 4 c. Die Einstellung von Fuhrkosten für den Herrn Kreis-Schulrat ist entbehrlich. Dagegen bitte ich, unter **B 4 f** als Kosten der Revisionen der Schulklassen für einklassige Schulen 3 G und für mehrklassige Schulen 5 G pro Schule einzustellen und diese Beträge auf **Girokonto Nr. 694 der hiesigen Kreis Sparkasse** alsbald abzuführen zwecks Ansammlung eines Schulassenrevisionsfonds.

Tiegenhof, den 8. Februar 1926.

Der Landrat.

Nr. 2.

Bestellung der staatsseitig zu liefernden Register und Formulare für die ländlichen Standesbeamten.

Die ländlichen Standesämter werden ersucht, die in allen Spalten ordnungsmäßig ausgefüllte Nachweisung über den Bedarf an staatsseitig zu liefernden Drucksachen für das Kalenderjahr 1927 bis **spätestens den 5. März d. Js.** hierher in einfacher Ausfertigung einzureichen. Die Nachweisung ist von dem Standesbeamten unterschrieben zu vollziehen und mit dem Dienststempel zu versehen. Zur Vermeidung von Rückfragen verweise ich auf die Anmerkungen 1—4 der Nachweisung. Im übrigen empfehle ich, die Formulare in ausreichender Anzahl zu bestellen, da Nachlieferungen nur mit größerer Verzögerung erfolgen können. Bei Bestellung der Haupt- und

Nebenregister ist jedoch darauf zu achten, daß die einzelnen Register nicht stärker als unbedingt nötig angefordert werden.

Tiegenhof, den 4. Februar 1926.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses des Kreises Gr. Werder.

Nr. 3.

Gemeindelexikon für die Freie Stadt Danzig.

Vom Statistischen Landesamt der Freien Stadt Danzig ist auf Grund der Ergebnisse der Volkszählungen vom 1. 11. 1925 und 31. 8. 1924 sowie anderer amtlicher Quellen ein Gemeindelexikon für die Freie Stadt Danzig herausgegeben worden. Das Gemeindelexikon gliedert sich in einen tabellarischen Hauptteil und ein alphabetisches Verzeichnis sämtlicher Ortschaften, Ortsteile und Wohnflächen mit Angabe der Zugehörigkeit zum Kreise, zum Gemeinde- oder Gutsbezirk und zur Bestallungspostanstalt. Hinter jeder Gemeinde sind in 83 Rubriken die verschiedensten Angaben aufgeführt, so Gesamtsflächeninhalt, grundsteuerpflichtige und grundsteuerfreie Liegenschaften, Grundsteuerertrag, ertraglose Landflächen, Wasserflächen, Hofraum und Hausgärten, Anzahl der steuerpflichtigen und steuerfreien Gebäude, Zahl der Haushaltungen, ortsanwesende Bevölkerung, Zugehörigkeit zur Kirchengemeinde, zur Schule, zum Standesamtsbezirk, Amtsgericht, Amtsbezirk, Landjägeramt, Deichverband, Entwässerungsverband usw.

Der Preis des Gemeindelexikons beträgt für Behörden 4½ G. Das Werk liegt im Büro des Kreis Ausschusses (Zimmer Nr. 21) zur Einsicht offen. Bestellungen können daselbst schriftlich, telefonisch oder mündlich erfolgen.

Tiegenhof, den 3. Februar 1926.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses. Nr. 4.

Reinigung öffentlicher Wege.

Es besteht Veranlassung auf die Bestimmungen des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. 7. 1912 (Gesetzsammlung Seite 187) hinzuweisen. Danach obliegt die polizeimäßige Reinigung der innerhalb der geschlossenen Ortschaft gelegenen Wege einschließl. Chausseen derjenigen Gemeinde, zu deren Bezirk der Weg gehört. Die polizeimäßige Reinigung umfaßt auch die Schneeräumung. Die Verpflichtung ist eine gegebenenfalls von der Ortspolizeibehörde erzwingbare öffentliche Last. Soweit die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung besteht, tritt die Pflicht des Wegebaupflichtigen zur Reinigung der Wege aus Verkehrsrücksichten nicht ein. Durch ein von der Gemeinde zu erlassendes Ortsstatut kann die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke auferlegt werden. Das Ortsstatut bedarf der Zustimmung der Ortspolizeibehörde sowie der Genehmigung des Kreis Ausschusses.

Tiegenhof, den 3. Februar 1926.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses des Kreises Gr. Werder.

Nr. 5.

Verordnung

betreffend Verteilung der Einkommen- und Körperschaftsteuer-Gemeindeanteile auf mehrere Gemeinden für das Kalenderjahr 1924.

In Ausführung der §§ 47 und 48 und 59 des Einkommensteuergesetzes vom 11. 9. 1925 — Gesetzbl. S. 216 ff. — und § 10 des Körperschaftsteuergesetzes vom 8. 9. 1925 — Gesetzbl. S. 215 ff. — wird nachstehendes bestimmt:

Die Verteilung der Gemeindeanteile auf Grund der endgültigen Veranlagungen für 1924 ist nunmehr umgehend unter Beachtung der nachstehenden Richtlinien vorzunehmen:

1. Soweit eine Gemeinde Anspruch auf Beteiligung an der Steuerleistung einer natürlichen Person, die in einer anderen Gemeinde ihren Wohnsitz hat, oder einer nichtphysischen Person, deren Ort der Leitung in einer anderen Gemeinde liegt, erhebt, hat sie dies dem für die Veranlagung zuständigen Steueramt bis zum 15. 2. 1926 (gegebenenfalls in Form eines Verzeichnisses unter Trennung nach Wohnsitzgemeinden) mitzuteilen. Das Steueramt leitet den Antrag mit den notwendigen Besteuerungsmerkmalen an die Veranlagungsgemeinde weiter.

2. Die Zerlegung der Gemeindeanteile hat durch die Veranlagungs-gemeinde innerhalb 4 Wochen zu erfolgen. Die Zerlegung ist unter gleichzeitiger Ueberweisung der Anteile der Gelegenheits-gemeinde zwecks Anerkennung zu übersenden.
3. Kommt eine Einigung zwischen den beteiligten Gemeinden nicht zustande, so sind die Vorkläge durch das Steueramt dem Landes-steueramt zur Entscheidung vorzulegen. Ein Rechtsmittel ist gegen diese Verteilung nicht gegeben. Die Ueberweisung eines evtl. Differenzbetrages ist umgehend in die Wege zu leiten.
4. Als Vordrucke können die bisherigen Muster nach entsprechender Berichtigung weiter verwendet werden.
Die Anteile am Steueraufkommen des Kalenderjahres 1925 werden erst nach endgültiger Veranlagung zerlegt. Zur Vermeidung von Härten können sich die Gemeinden beim Vorliegen gleicher oder ähnlicher Verhältnisse untereinander über einen gegenseitigen Ausgleich der laufend vom Landessteueramt ausgeschütteten Be-träge verständigen. Im Streitfalle würde hierüber die Kommunal-aufsichtsbehörde zu entscheiden haben.
Die Herren Landräte werden ersucht, die Verordnung zur allge-meinen Kenntnis zu bringen.

Danzig, den 21. Januar 1926.

Der Senat der freien Stadt Danzig.
Dr. Sahm. Dr. Frank.

Veröffentlicht mit dem Bemerken, daß der Termin gemäß Ziffer 1 der Verordnung bis zum 25. Februar d. Js. verlängert wird.

Tiegenhof, den 5. Februar 1926.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses des Kreises Gr. Werder.

Nr. 6.

Steueranteile.

Als Anteile der Gemeinden an der Körperschaftsteuervorauszahlung für Oktober/Dezember 1925 sind nachstehende Beträge über-wiesen worden. Die Beträge sind, wie angegeben, auf Kreissteuern verrechnet oder auf Gemeindefonto überwiesen.

- Heubuden 2,98 G, auf Kreissteuern,
- Kl. Mausdorf 42,— G, auf Gemeindefonto,
- Schönsee 106,37 G, auf Kreissteuern,
- Tiegenort 26,98 G, auf Gemeindefonto.

Tiegenhof, den 30. Januar 1926.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses des Kreises Gr. Werder.

Nr. 7.

Personalien.

Der Tischlermeister Paul Barnowski in Tiefbau ist als Schöffe dieser Gemeinde von mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 1. Februar 1926.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses des Kreises Gr. Werder.

Nr. 8.

Schweinepest.

Die Schweinepest unter dem Schweinebestande des Arbeiters Johann Wilm in Gr. Eschwitz ist erloschen. Die angeordneten Schutz-maßregeln sind aufgehoben.

Tiegenhof, den 4. Februar 1925.

Der Landrat.

Nr. 9.

Aufenthaltsermittlung.

Die Ortspolizei und Ortsbehörden sowie die Herren Landjäger und das Schupo-Kommando des Kreises ersuche ich, Ermittlungen nach dem Aufenthalt des am 6. 11. 1900 zu Kl. Grabau geborenen Melkers Otto Pablogki anzustellen und mir im Ermittlungsfalle zu Tagebuch-Nummer 686 I Nachricht zu geben.

Pablogki hat sich am 12. 9. 1925 von Tiege abgemeldet und entzieht sich seitdem der Unterhaltspflicht seiner Familie.

Tiegenhof, den 9. Februar 1926.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Verfügung vom 29. 9. 1914 weise ich darauf hin, daß am Allerseelestage und Aschermittwoch für die katholischen Lehrkräfte und Schüler für die beiden ersten Unterrichtsstunden ein besonderer Urlaub nicht erforderlich ist. Den betreffenden Kindern ist mitzuteilen, daß sie für diese Stunden schulfrei sind.

Tiegenhof, den 8. Februar 1926.

Der Kreisschulrat.
Weidemann.

Wahl eines Repräsentanten.

Am Donnerstag, den 18. d. Mts., 10 Uhr vorm., findet im Gasthaus des Herrn Schmidt-Gr. Eichtenau die Wahl für den nach dem Curnus auscheidenden Repräsentanten des Eichtenauer Bezirks statt.

Die Herren Gemeindevorsteher dieses Bezirks werden ersucht, je einen mit Vollmacht versehenen Deputierten zu entsenden.

Das Repräsentanten-Kollegium der Gr. Werderkommune.
M. Schroedter.

Protokollbücher in verschiedenen Stärken am Lager. R. Pech Neuteich.

Formularverlag.

- folgende Formulare sind fertiggestellt und am Lager:
- Abt. G. Nr. 1. Einladungen zur Gemeindefestung.
 - " " " 2. Bescheinigung über die Einladung zur Gemeindefestung.
 - Abt. G. Nr. 3. Beglaubigte Abschrift des Protokolls einer Gemeindefestung.
 - 4. Feststellungsbeschluß der Gemeindefestung.
 - 5. Vernehmung eines Hilfsbedürftigen zur Ermittlung des Unterstufungswohnsitzes.
 - 6. Anfrage über die Aufenthaltverhältnisse eines Hilfsbedürftigen.
 - 6a. Rechnungen für auswärtige Armenverbände.
 - 6b. Rechnungen für den Landarmenverband.
 - 7. Bekanntmachung über die Art der Jagdverpachtung, über die Auslegung der Pachtbedingungen, und über die Aberaumung des Verpachtungstermins.
 - 8. Jagdpachtbedingungen.
 - 9. Bietungsverhandlungen über Jagdverpachtung.
 - 10. Jagdpachtvertrag.
 - 11. Antrags- und Fragebogen auf Erwerbslosenunterstützung.
 - 12. Nachweisung über Aufwendungen für Erwerbslose.
 - 13. Antrag auf Kleinrentnerunterstützung.
 - 14. Nachweisung über Aufwendungen für Kleinrentner.
 - 15. Kreishundesteuerlisten.
 - 16. Steuerzettel und Quittungsbuch über Gemeindesteuern.
 - 17. Mahnzettel.
 - 18. Öffentliche Steuermahnung.
 - 19. Ersuchen an eine andere Behörde um Vornahme einer Zwangsvollstreckung.
 - 20. Pfändungsbefehl.
 - 21. Zustellungsurkunde.
 - 22. Pfändungsprotokoll.
 - 23. Pfändungsprotokoll bei fruchtlosem Pfändungsversuch.
 - 24. Versteigerungsprotokoll.
 - 25. Zahlungsverbot.
 - 26. Ueberweisungsbeschluß.
 - 27. Abschrift des Zahlungsverbotes und Ueberweisungsbeschlusses an den Schuldner.
 - 28. Benachrichtigung an den Schuldner über den Zustellungstag des Zahlungsverbotes.
 - 28a. Abschrift des Zahlungsverbotes an den Gläubiger.
 - 29. Vorläufiges Zahlungsverbot.
 - 29a. Abschrift des vorläufigen Zahlungsverbotes an den Schuldner.
 - 30. Melderegister.
 - 31. Abmeldechein.
 - 32. Anmeldechein.
 - 33. Zugzugsnachricht.
 - Abt. A Nr. 1. Antrag auf Ausstellung eines Waffenscheines.
 - 2. Ehesfähigkeitszeugnis.
 - 3. Zeugnis zur Erlangung des Armenrechts.
 - 4. Amtliche Nachrichten zur Aufnahme eines Geisteskranken usw. in eine Anstalt.
 - 5. Ärztliche Nachrichten über einen Geisteskranken usw zur Aufnahme in eine Anstalt.
 - 6. Antrag auf Erteilung eines Wandergewerbescheines.
 - 7. Personalbogen für den Antragsteller des Wandergewerbescheines.
 - " 8. Personalbogen für die Begleitperson.
 - " 9. Behördliche Bescheinigung über den Antragsteller.

Die Herren Amts- und Gemeindevorsteher werden gebeten, bei Bestellung stets die Abteilung und Nummer anzugeben.

R. Pech & W. Richert, Neuteich.

Lehrerverein Tiegenhof.

Sitzung am Sonnabend,
den 20. Februar, 4^{1/2} Uhr
bei Herrn Kiep-Tiegenhof
Tagesordnung.

1. Vortrag: Etwas aus der Praxis der Radiotechnik. Koll. Tosch, Holm.
2. Bericht über eine Sitzung des Hauptausschusses.
3. Besprechung über die Wahl zum Hauptausschuß und die Vertreterversammlung in Tiegenhof.
4. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Tierarzt Bargums

gesetzlich geschütztes
Viehreinigungspulver
ist

nach glänzenden Anerkennungen vieler tausender angesehenen Landwirte und Tierärzte das wirksamste Ungeziefermittel bei allen Haustieren.

Keine Waschungen!
Keine Erkältungen mehr!
Niederlage Neuteich
bei Herrn Arthur Coews.

Mit Wirkung vom 1. Februar 1926 gewähren die Mitglieder der Vereinigung der Sparkassen in der Freien Stadt Danzig

für Einlagen in Gulden, Reichsmark, engl. Pfund
und nordamerikanische Dollar folgende Zinssätze:

für tägliches Geld.	5%
für langfristige Einlagen	
auf einmonatl. Kündigung	6%
zweimonatl. "	7%
„ dreimonatl.	8%

Sparkasse der Stadt Danzig
 " des Kreises Danziger Niederung
 " des Kreises Danziger Höhe
 " des Kreises Gr. Werder
 " der Stadt Tiegenhof
 " der Stadt Zoppot.

Hiermit bringen wir zur gefl. Kenntnis,
daß wir den Vertrieb unserer

„Heiligenbrunner Quelle u. Heiligenbrunn mit Citrone“

für den Bezirk
Tiegenhof u. Umgegend Herrn
Albert Berg-Tiegenhof

übertragen haben und bitten
alle Bestellungen dorthin richten
zu wollen.

Heiligenbrunner Quelle
G. m. b. H.

Gedenkt der hungernden Vögel!

Tagebuch

für

Trichinenschauer

empfiehlt

die Kreisblattdruckerei
in Neuteich.

Karten

der Freien Stadt Danzig
Maßstab 1: 100 000

empfiehlt

R. Pech & W. Richert, Neuteich.

Danziger Kalender 1926

früher 1,50 jetzt 0,60 G.

R. Pech.

Das Einbinden

von Kassen-Büchern, Zeitschriften, wissenschaftlichen Werken jeder Art, Musikalien und Sammlungen, sowie sämtlicher behördlichen Verordnungsblätter

Kreisblätter
Amtsblätter
Schulblätter
Gesetzsammlungen
usw. usw.

wird von unserer mit neuzeitlichen Maschinen und Einrichtungen versehenen Buchbinderei zu billigen Preisen angefertigt. Die Verwendung nur besten Materials und Herstellung aller Einbände in Handarbeit bürgt für gute Haltbarkeit.

R. Pech & W. Richert
Neuteich.